

Drucksache Nr. SR VII.74/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 31. März 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Hauptamt, Finanzverwaltung
Gegenstand:	Beschluss über die Vergabe der Beschaffung neuer Server-Technik und dazugehöriger Software für die Stadtverwaltung Hartenstein sowie über die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Maßnahme „Computertechnik für Verwaltung“
gesetzliche Grundlage:	§§ 28, 79 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt

1. die Vergabe der Beschaffung neuer Server-Technik und der dazugehörigen Software für die Stadtverwaltung Hartenstein an die Firma SASKIA Informations-Systeme GmbH, An den Teichen 5 in 09224 Chemnitz, auf der Grundlage des Angebotes vom 19. März 2026 zum Angebotspreis in Höhe von 58.040,58 € (brutto) und
2. die dazugehörige überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 20.000,00 € in der Kostenstelle 11.16.01.00/HA000001. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus den liquiden Mitteln.

Begründung:

Die Beschaffung neuer Server-Technik ist zwingend erforderlich. Die derzeit im Einsatz befindliche Server-Technik ist fünf Jahre alt und kann die Anforderungen, welche die immer umfangreicheren Anwendungsprogramme an die Technik stellen, nicht mehr erfüllen.

Die finanziellen Mittel für die neue Server-Technik wurden in Höhe von 40.000,00 € im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 eingestellt (Die Preisinformation für die Haushaltsplanung lag 2025 bei ca. 38.000,00 € (brutto)).

Der Boom der Künstlichen Intelligenz (KI) führt zu massiv steigenden Server- und IT-Infrastrukturkosten. Dies liegt an der extrem hohen Rechenleistung, die für das Training und den Betrieb (Inferenz) von KI-Modellen erforderlich ist. Demzufolge sind auch die Kosten für den neuen Server der Stadtverwaltung Hartenstein deutlich gestiegen.

Im Rahmen einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung nach § 3 VOL/A wurden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotspreisspanne lag zwischen 58.040,58 € und 61.718,03 €. Die Firma Saskia hat das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Gemäß § 79 SächsGemO ist die überplanmäßige Auszahlung zulässig, da ein dringendes Bedürfnis für die Anschaffung der neuen Servertechnik besteht und die Finanzierung durch ausreichend vorhandene liquide Mittel gewährleistet ist.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII. /2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 04/2026

Martin Kunz
Bürgermeister